



### **Wehrlos gegen die Ausbreitung von Ratten ?**

Ratten müssen und sollen sich nicht ungehindert in unserer Stadt ausbreiten. Schon durch sehr einfache Maßnahmen lassen sich wirkungsvolle Effekte erzielen.

#### **Sicherungsmängel beseitigen**

- offene und defekte Fenster in Kellerräumen und Lagern schließen
- Eintrittsbereiche von Leitungen in Gebäude (Boden- und Wanddurchbrüche) abdichten
- Defekte in Abwassersystemen beseitigen

#### **Nahrungsangebot reduzieren**

- keine Nahrungsmittel auf den Kompost werfen, sog. Thermokomposter sollten am Boden mit einem festen Drahtgitter abgesichert werden
- alle Abfallbehälter dicht verschließen
- Lebensmittelreste nicht in die Kanalisation schütten
- übertriebenes Füttern von Tauben, Sing- und Wasservögeln und somit umher liegende Futterreste vermeiden
- Fallobst / Nüsse usw. aufsammeln
- Müllbeutel nicht neben die Mülltonnen stellen

#### **Einschränkung der Nistmöglichkeiten**

- Unterschlupfmöglichkeiten vermeiden
- Höfe / Keller / Lagerräume /Gärten übersichtlich gestalten, gegebenenfalls entrümpeln

### **Was können Sie beim Auftreten von Rattenbefall als Eigentümer bzw. Vermieter eines Hauses oder Grundstückes unternehmen?**

Die Berliner Schädlingsverordnung vom 16.08.2011 regelt das Vorgehen bei Rattenbefall.

- Der Befall ist dem Gesundheitsamt anzuzeigen.
- Bei Rattenbefall ist eine Bekämpfung durch Fachkräfte (Schädlingsbekämpfer /-innen mit Sachkundenachweis) mit dafür zugelassenen Mitteln und Verfahren durchführen zu lassen.
- Pflichtige Personen haben nach Abschluss der Bekämpfung die Bescheinigung der beauftragten Fachkraft über die eingesetzten Mittel und Verfahren sowie das Ergebnis dieser Bearbeitung vorzulegen.

Bei Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne zur Information/ Beratung unter o. g. Adresse bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt